

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.504.326

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19129/J-NR/2024 betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Zum Stichtag 30. Juni 2024 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden sechs Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion
Mag. ^a Madeleine BRANDSTÖTTER, LL.B.	Fachreferentin
Mag. Michael GFÖLLNER	Fachreferent
Alexander-Georg GRASSPOINTNER, BSc	Fachreferent
Mag. ^a Barbara HEINZL, BA	Fachreferentin
Jakob HUEMER, MA	Fachreferent
Olivia KIENAST	Fachreferentin
Mag. ^a Kristina MANDL	Stellvertreterin des Kabinettschefs
Mag. Maximilian RICHTER	Kabinettschef
Mag. (FH) Stefan SCHMID, BEd	Fachreferent
Mag. ^a Barbara SCHROTTNER	Fachreferentin
Peter SCHWEINBERGER LL.M. (WU)	Stellvertreter des Kabinettschefs
Peter STÖCKL, BA	Presse und Kommunikation
Mag. ^a Magdalena TANZLER	Fachreferentin
Lena WOLF, MSc	Presse und Kommunikation

Weiters waren zum angefragten Stichtag 30. Juni 2024 sechs sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in fünf Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Land Niederösterreich).

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Einschließlich Überstunden. Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im April 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 132.505,92,
- im Mai 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 113.503,04 und
- im Juni 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 174.163,69 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im April 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 106.615,52,
- im Mai 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 93.210,26 und
- im Juni 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 140.717,24 entstanden.

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im 2. Quartal 2024 personelle Änderungen durch Zu- und Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja. in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. Juni 2024 wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 9 und 11:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett richtet sich abhängig von der Funktion nach den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Weiters wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 verwiesen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren vier Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut. Die Bruttomonatsgehälter ergeben sich aus den Bewertungen des jeweiligen Arbeitsplatzes und den entsprechenden Bestimmungen zu den Monatsentgelten des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 bzw. aus dem jeweiligen Sondervertrag. Eine detaillierte Auflistung der Bruttobezüge unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2024 im 2. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Vorausgeschickt wird, dass gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührt. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2.

Zum Stichtag 30. Juni 2024 wurden der Generalsekretär, der Büroleiter sowie folgende Referenten und Referentinnen im Generalsekretariat beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden zwei Personen mehrfach verwendet:

Name	Funktion
Sarah GAULHOFER, BA MBA	Fachreferentin Generalsekretariat
Mag. Lothar HAHN	Fachreferent Generalsekretariat
GS Mag. Martin NETZER, MBA	Generalsekretär
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Büroleitung Generalsekretariat

Weiters waren zum Stichtag 30. Juni 2024 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, die alle mehrfach verwendet wurden.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im April 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 49.495,51,
- im Mai 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 45.597,78 und
- im Juni 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 57.748,69 entstanden.

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im 2. Quartal 2024 personelle Änderungen durch Zu- und Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen. In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Wien, 5. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

